

Konferenz der Regierungschefs der Alpenregionen

Trient, 27. Juni 2014

Resolution betreffend die EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)

1. Die Alpenregionen haben auf Anregung der Arge Alp die Initiative für eine Europäische Makroregionale Strategie für den Alpenraum ergriffen und am 29. Juni 2012 in Bad Ragaz ein Initiativpapier zur Erarbeitung einer Makroregionalen Strategie für den Alpenraum verabschiedet. Die Regierungschefs der Alpenregionen bekräftigen ihre Überzeugung, dass eine makroregionale Strategie den geeigneten Rahmen bietet, um auf der Grundlage der gemeinsamen Identität des Alpenbogens eine immer engere und effizientere Zusammenarbeit aller Ebenen zu verwirklichen.
2. Die Regierungschefs der Alpenregionen sind davon überzeugt, dass innovative Ansätze, die es erlauben, die entwicklungsorientierten Komponenten der Strategie mit dem notwendigen Schutz der Umwelt in Einklang zu bringen, für den Erfolg der EUSALP von entscheidender Bedeutung sind, denn nur so kann der Alpenraum als ein Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum inmitten Europas erhalten und in Wert gesetzt werden.
3. Die Regierungschefs der Alpenregionen nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Nationalstaaten des Alpenraums am 18. Oktober 2013 in Grenoble ihre Initiative positiv aufnahmen und dass in der Folge der Europäische Rat am 20. Dezember 2013 der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten den Auftrag erteilte, bis Juni 2015 eine EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) auszuarbeiten.
4. Die Regierungschefs der Alpenregionen verfolgen gemeinsam das Ziel, die Wechselbeziehungen zwischen den Berggebieten im Kern des Alpenraums und dem Umland mit seinen Städten ausgewogen zu unterstützen und zum gegenseitigen Vorteil zu gestalten.
5. Die Regierungschefs der Alpenregionen bekennen sich dazu, mit der EUSALP spezifische, auf den Alpenraum zugeschnittene Beiträge zur Umsetzung der Strategie „Europa 2020“ zugunsten eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums zu leisten und dadurch die wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion Europas voranzutreiben.
6. Die Regierungschefs der Alpenregionen betonen die Bedeutung der partnerschaftlichen Mitwirkung aller territorialen Akteure bei der Erarbeitung und Umsetzung der EUSALP und begrüßen die bisher vom EUSALP-Steuerungsausschuss unter gleichberechtigter Mitwirkung der Regionen, der Staaten sowie der EU erarbeiteten Inhalte in den drei Pfeilern Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, Verkehr, Vernetzung und Zugänglichkeit zu den Dienstleistungen sowie Energie und Naturressourcen.
7. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung dieser Inhalte im künftigen Aktionsplan ersuchen die Regierungschefs der Alpenregionen den EUSALP-Steuerungsausschuss und die Europäische Kommission besonderes Augenmerk auf die Themen der Belegung der Beschäftigung, der Entwicklung alpiner

Wertschöpfungsketten, der Stärkung der Daseinsvorsorge, der Verbesserung der Vernetzung, der Stärkung der Intermodalität und Interoperabilität im Verkehr, der Bestrebungen zur Verlagerung der Güterbeförderung von der Straße zur Schiene, der Steigerung der Energieeffizienz und der nachhaltigen Erzeugung erneuerbarer Energie sowie des nachhaltigen und effizienten Umgangs mit den natürlichen und kulturellen Ressourcen zu legen

8. Die Regierungschefs der Alpenregionen werden dafür Sorge tragen, in einer intensiven Konsultation der Interessensträger auf ihrem jeweiligen Territorium die BürgerInnen, Nichtregierungsorganisationen und lokalen Institutionen einzubeziehen, um die Ziele und die am besten geeigneten Instrumente herauszuarbeiten, damit das von allen Alpenregionen angestrebte hohe Entwicklungs- und Wohlstandsniveau erreicht wird.
9. Die Regierungschefs der Alpenregionen werden Vorschläge für die Governance der Umsetzung der Strategie entwickeln, die im Sinne des Grundsatzes der Multi-Level-Governance im Sinne der Charta des Ausschusses der Regionen, RESOL-V-012, eine mit der nationalen Ebene gleichrangige Einbeziehung der regionalen Ebene gemäß ihren jeweiligen Zuständigkeiten sicherstellt.
10. Die Regierungschefs der Alpenregionen nehmen den Bericht der Europäischen Kommission zur Governance makroregionaler Strategien vom 20. Mai 2014 (COM(2014) 284 final) mit Interesse zur Kenntnis. Sie halten jedoch fest, dass dieser Bericht die Rolle der Regionen als Entscheidungsträger nicht ausreichend berücksichtigt.
11. Aus diesem Grund ersuchen die Regierungschefs der Alpenregionen den EUSALP-Steuerungsausschuss, in dem Staaten und Regionen vertreten sind und an dem die Europäische Kommission mitwirkt, die Möglichkeit zu prüfen, die Optionen eines turnusmäßig rotierenden Vorsitzes und eines Sonderbeauftragten der makroregionalen Alpenraumstrategie als miteinander vereinbar anzusehen. Sie ersuchen außerdem, dass diese Prüfung rasch realisiert wird.
12. Die Regierungschefs der Alpenregionen sind sich bewusst, dass für die BürgerInnen greifbare Ergebnisse nur über konkrete Projekte erzielbar sind, die den Aktionsplan der EUSALP umsetzen. Sie werden sich dafür einsetzen, rechtliche und administrative Hindernisse zu beseitigen, die einer Umsetzung im Wege stehen.
13. Die Regierungschefs der Alpenregionen ersuchen auch die Staaten und die europäischen Institutionen rechtliche und administrative Hindernisse zu beseitigen und erwarten von der EUSALP eine bessere Koordinierung der auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene verfügbaren Fonds und appellieren daher insbesondere an die Europäische Kommission und die Verwaltungsbehörden der europäischen Programme im Alpenraum, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit die Umsetzung der Ziele der EUSALP bereits in den Operationellen Programmen des Zeitraums 2014 bis 2020 sicherzustellen.
14. Die Regierungschefs der Alpenregionen beauftragen die im EUSALP-Steuerungsausschuss vertretenen Regionen, die Erarbeitung und nachfolgende Implementierung der Strategie weiterhin aktiv mitzugestalten, auch im Hinblick auf geeignete Formen der interinstitutionellen Koordination zwischen den Regionen des Alpenraums.